# Oberbayerisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

403

**Nr. 29 / 8. Dezember 2023**

## Inhaltsübersicht

**Kommunalverwaltung**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim für das Haushaltsjahr 2023 404

**Wirtschaft und Verkehr**

Veröffentlichung nach § 23 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) Freistellung von Eisenbahnbetriebsflächen in der Gemeinde Unterföhring, Gemarkung Unterföhring, Flurstücke 179, 179/6, 179/7, 179/8, 179/9, 179/ 10 und 179/11 405

Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) 405

**Umweltfragen**

Gentechnikgesetz;
Genehmigungsverfahren für die Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 in der gentechnischen Anlage Nr. 1206 der Ludwig-Maximilians-Universität München 406

**Nichtamtlicher Teil**

Nachruf 407

## Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST UND FEUERWEHRALARMIERUNG ROSENHEIM

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 34 Abs. 2 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.840.600 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 350.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage wird nach § 13 der Verbandssatzung im Verwaltungshaushalt auf 1.416.400 € festgesetzt; sie wird nach dem Verhältnis der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zum 31.12.2021 ermittelten Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Rosenheim, 83022 Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 4. Stock, Zimmer Nr. 02.414, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Rosenheim, 16. November 2023
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Rosenheim

Otto Lederer
Landrat und Verbandsvorsitzender

## Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Veröffentlichung nach § 23 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) Freistellung von Eisenbahnbetriebsflächen in der Gemeinde Unterföhring, Gemarkung Unterföhring, Flurstücke 179, 179/6, 179/7, 179/8, 179/9, 179/ 10 und 179/11**

**Geschäftszeichen 3547.23.2_C-19**

Nachstehend wird der Inhalt der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), veröffentlicht. Es gilt die Bekanntmachung im Bundesanzeiger.

Bei der Regierung von Oberbayern ist ein Antrag der HVI Unterföhring GmbH & Co. KG, Eschborn, auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die Flurstücke 179, 179/6, 179/7, 179/8, 179/9, 179/ 10 und 179/11 in der Gemeinde Unterföhring, Gemarkung Unterföhring, eingegangen. Die Fläche soll künftig anderen Zwecken als dem Eisenbahnbetrieb dienen.

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gemäß § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 2312, während der Dienststunden eingesehen werden. Wenn Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen, leiten wir Ihnen die Unterlagen auch in elektronischer Form zu. Wenden Sie sich hierzu bitte an Herrn Bottin, Sachgebiet 23.2, Tel. 089 / 2176 – 2252 oder
Eisenbahnaufsicht@reg-ob.bayern.de.

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist der Regierung von Oberbayern unter der oben genannten Adresse bis spätestens 22.12.2023 zu übermitteln.

München, 20. November 2023
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident

REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG)**

Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/ zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

| bestellt zum | Kehrbezirk | Name |
|---|---|---|
| 01.01.2024 | Moosburg 1 | Max Schweinberger |

München, den 27. November 2023
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident

## Umweltfragen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Gentechnikgesetz;**
**Genehmigungsverfahren für die Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 in der gentechnischen Anlage Nr. 1206 der Ludwig-Maximilians-Universität München**

**Bekanntmachung vom 28. November 2023**
**Aktenzeichen 55.1GT-8791.GT_2-1206-36**

1. Verfügender Teil der Genehmigung:

Der Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, wurde die Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 in der bereits zugelassenen gentechnischen Anlage am Max von Pettenkofer-Institut, Lehrstuhl Virologie, Feodor-Lynen-Straße 23, 81377 München, mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 23.11.2023, Gz. 55.1GT-8791.GT_2-1206-36, genehmigt.

Bei den gentechnischen Arbeiten handelt es sich um weitere Untersuchungen humaner rekombinanter Immundefizienzviren.

Die Genehmigung wurde mit Auflagen zum Arbeits- und Umweltschutz versehen.

2. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
in 80335 München

Postfachanschrift:
Postfach 20 05 43,
80005 München

Hausanschrift:
Bayerstraße 30,
80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

3. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit:

Eine Ausfertigung dieses Bescheides liegt bis zum 22. Dezember 2023 bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 3225, während der allgemeinen Besuchszeiten zur Einsicht aus. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Der Genehmigungsbescheid kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten schriftlich bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, unter Angabe des oben genannten Geschäftszeichens angefordert werden.

München, 28. November 2023
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident

## Nichtamtlicher Teil

### Nachruf

Die Regierung von Oberbayern trauert um

**Frau Erika Schlee**

die am 12. November 2023 im Alter von 64 Jahren verstorben ist.

Frau Schlee begann ihre Laufbahn am 1. Januar 1983 beim Gewerbeaufsichtsamt München-Land. Nach der Angliederung der Gewerbeaufsicht 2009 war Sie bei der Regierung von Oberbayern im Servicebüro des Bereiches Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz tätig.

Wir verlieren mit Frau Erika Schlee eine beliebte und sowohl für ihren persönlichen Umgang als auch in ihrer fachlichen Meinung geachtete und überaus geschätzte Kollegin.

Wir werden sie in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten und drücken ihren Angehörigen unser tiefes Mitgefühl aus.

München, den 30. November 2023

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident

Thomas Bauer
Personalratsvorsitzender

Oberbayerisches Amtsblatt | Herausgeber und Verlag: Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München
Internet: www.regierung.oberbayern.bayern.de | E-Mail: amtsblatt@reg-ob.bayern.de | Redaktion: Telefon 089 2176-3268 |
Erscheinungsweise: vierzehntäglich | Die unter www.regierung.oberbayern.bayern.de erscheinende Version des Oberbayerischen Amtsblattes ist die offizielle Ausgabe der Regierung von Oberbayern.